

Mitteilungen und Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **11 (1906-1907)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Stauffer, Utzenstorf; Frl. Rosa Hofer, Utzenstorf, Frl. Marie Wermuth, Burgdorf; Frl. Ida Christen, Hettiswil, Frl. Rosa Schär, Schonegg bei Sumiswald; Frl. Sophie Schwammerger, Burgdorf; Frl. Marie Stucki, Kammerhaus; Fräulein Johanna Leuenberger, Rüegsauschachen; Frl. Marie Iseli, Krauchthal; Frl. Dr. Lina Häberli, Langnau; Frl. A. Bangerter, Langnau; Frl. Anna Hasler, Madiswil; Frl. Martha Häberli, Reisiswil; Frl. Klara Wenger, Jaberg bei Kiesen; Frl. Rosa Jährmann, Schoren bei Thun; Frl. Anna Dietrich, Niedermuhlern; Frl. Lina Schwarz, Münsingen; Frl. Hanna Kistler, Bolligen; Frl. R. Äschbacher, Unterseen; Frl. Anna Zimmermann, Arbeitslehrerin, Bern; Frl. Klara Iff, Arbeitslehrerin, Bern; Frl. Paula Güttinger, St. Gallen; Frl. Frieda Müller, Kindergärtnerin, St. Gallen; Frl. Hedwig Joss, Haushaltslehrerin, Luzern; Frl. Ida Gnehm, Arbeitslehrerin, Hüttlingen; Frl. Martha Schälchlin, Zürich; Frl. Bertha Tobler, Zürich; Frl. Rosa Spühler, Zürich; Fräulein Clara Stucki, Albisrieden/Zürich; Frl. Ida Spillmann, Zürich; Frl. Johanna Spillmann, Zürich; Frl. Lydia Spörri, Zürich; Frl. Anna Gassmann, Zürich; Frl. Anna Kirchhofer, Erzieherin, Emmersberg (Schaffhausen).

Als ausserordentliche Mitglieder treten dem Verein bei: Frau Roller, Burgdorf; Frau Amalia Schwarz, Hindelbank; Frl. Rosina Langweiler, Arbeitslehrerin, Stachen, Arbon; Frl. Elisa Widmer, Arbeitslehrerin, Arbon.

Einige weitere Anmeldungen werden zurückgelegt, bis die eigenhändig ausgefüllten Anmeldeformulare eingereicht worden sind, da aus der Praxis hervorgeht, dass die Nachnahmen für den Jahresbeitrag zurückgewiesen wurden mit der Begründung, die betreffenden hätten sich nicht persönlich angemeldet.

Der Vorstand beschliesst, es sei nach der nächsten Generalversammlung ein Bericht über die letzten drei Vereinsjahre mit einem Mitgliederverzeichnis herauszugeben und ersucht die Sektionspräsidentinnen, ihre Mitgliederlisten auf diesen Zeitpunkt in Bereitschaft zu stellen.

Schluss 7 Uhr.

Die Präsidentin: *E. Graf.*

Die I. Schriftführerin: *E. Stauffer.*

Mitteilungen und Nachrichten.

Schenkungen. *Sektion Aargau:* Irrtümlicherweise wurde in der letzten Nummer gemeldet, es seien uns durch Frl. Flühmann-Aarau Fr. 580 zugekommen. Dies beruht auf einer Verwechslung. Frl. Flühmann hat uns als Ertrag einer Sammlung Fr. 615 gesandt. Die Fr. 580 sind ein Nachtrag der Sammlung der Sektion Aargau.

Sektion Burgdorf: Von Madame D. in Theodosia, Russland, 5 Rubel = Fr. 13.15; von Frl. M. Trachsel, Rüeggisberg, Fr. 5. Total der Sammlung der Sektion Burgdorf Fr. 3192.75.

Sektion Baselland: Frl. L. Baader, Gelterkinden, Fr. 3; ungenannt Fr. 10.

Sektion Basel: Von C. B. Fr. 20.

Total der Gabensammlung bis 9. Februar 1907 Fr. 52,497.75. Allen freundlichen Gebern und Geberinnen herzlichen Dank!

Aus dem Baselbiet. Wenn auch von unserem Winkel da unten wenig bis in die Zentrale dringt und das Lehrerinnenblatt nicht viel von unseren Taten zu berichten weiss, so sind wir doch nicht gar so untätig, wie es den Anschein hat, und unsere halbjährlichen Sektionsversammlungen sind auch nicht bloss Kaffeekränzchen. Von einigem, was uns in letzter Zeit beschäftigte, möchte ich nun gern den Kolleginnen im weitem Schweizerlande berichten.

Wir leben gegenwärtig im Zeichen der Erwartung eines neuen Schulgesetzes, und dies eigentlich schon lange, sehr lange. Aber nun ist der Entwurf gedruckt, hat sogar schon die erste Lesung des Landrates durchgemacht; man kann also annehmen, dass das neue Gesetz bald einmal — verworfen, dann etwas umgeändert und zuletzt endlich vom Souverän gutgeheissen werde. Unterdessen haben wir noch eine sehr interessante Zeit durchzumachen. Soll irgendwo eine überfüllte Klasse getrennt, eine gar zu magere Besoldung aufgebessert oder eine dringende Reparatur an einem Schulhause gemacht werden, so heisst es unentwegt: abwarten, das neue Schulgesetz! So werden alte Übelstände mit Liebe gehätschelt, es soll ja bald alles neu werden, darum Ehrfucht vor dem Althergebrachten, Altgewohnten!

Unser neues Schulgesetz birgt zwar keine revolutionären Tendenzen. Den fortschrittlichen Gemeinden bringt es zum grossen Teil nur die Bestätigung von Einrichtungen, die sie von sich aus schon getroffen haben; aber es wird doch alles gesetzlich geregelt, fundamentiert und paragrafiert werden.

Was nun die Stellung der Lehrerinnen nach dem neuen Gesetz betrifft — und nur darüber möchte ich eigentlich berichten —, so dürfen wir Betroffenen nicht klagen; denn erstens werden auch wir dann endlich gesetzlich bestätigt. Das alte Schulgesetz, das noch aus den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts stammt, kennt uns nämlich gar nicht und sieht uns auch nicht vor. Wir sind auch so eine Neuerung, die sich unversehens eingeschlichen und nach und nach breit gemacht hat. Diese Unverschämtheit kann uns von den Herren Kollegen bisweilen nicht verziehen werden. Welch ein Hochgefühl wird es also sein, wenn wir einmal von Gesetz und Recht wegen amten dürfen!

Was die Besoldung anbetrifft, so kommen wir, wenn man die gegebenen Verhältnisse in Betracht zieht, nicht gerade schlecht weg. Punkto Barbesoldung, Alterszulagen und Pension sind wir den Lehrern gleichgestellt. Ein Unterschied besteht nur darin, dass der Lehrer Anspruch auf verschiedene Kompetenzen, wie Wohnung, Holz, Land, hat, die Lehrerin nicht. Wenn also auch die einzig richtige Forderung, bei gleicher Arbeit, gleicher Lohn, nicht erfüllt wird, so dürfen wir doch billigerweise nicht verlangen, dass in einem Punkte, wo die fortschrittlichsten Städte noch die krassesten Ungerechtigkeiten gutheissen, unsere Landvölkerung bahnbrechend vorgehe. Wir sind also in dieser Beziehung zufrieden.

Zwei andere Bestimmungen im Schulgesetzentwurf haben uns aber bewogen, eine Petition an den hohen Landrat zu richten. Wozu hätte man übrigens einen Verein, wenn es nicht wäre, um von Zeit zu Zeit Petitionen irgendwelcher Art vom Stapel zu lassen? Das neue Gesetz gibt uns Lehrerinnen nur das Recht, bis zum vierten Schuljahr zu unterrichten; die obern Klassen sind ausschliesslich für die Lehrer reserviert. Ich denke, da sind alle Kolleginnen mit uns einig, dass dies eine unser nicht würdige Bestimmung ist. Im Landrat fanden sich denn auch mehrere Redner, die zu unsern Gunsten plädierten; in der Abstim-

mung wurde jedoch der betreffende Paragraph mit zwei Stimmen Mehrheit unverändert beibehalten.

Der zweite Punkt, mit dem wir uns nicht einverstanden erklärten, ist die Verordnung, wonach eine verheiratete Lehrerin in Baselland keine Lehrstelle bekleiden darf. Ob auch die verheiratete Frau Lehrerin sein darf, ist gegenwärtig eine vielumstrittene, noch in keiner Weise abgeklärte Frage. Auch in unserer Sektion sind die Meinungen darüber geteilt; aber wir einigten uns doch dahin, an den Landrat das Gesuch zu richten, er möchte die verheirateten Lehrerinnen nicht vom Lehramt ausschliessen. Wir empfinden es als ungerecht, dass eine Lehrerin ihre Stelle verliert, sobald sie sich verheiratet, und wir waren der Ansicht, dass in einer Frage, deren Lösung ganz von der Gestaltung zukünftiger Verhältnisse abhängt, ein Gesetz, das für die Zukunft geschaffen wird, nicht einen engherzigen Standpunkt einnehmen sollte. Der Landrat lehnte aber mit grosser Mehrheit auch dieses Begehren ab; er mochte wohl zu sehr vom Beispiel der benachbarten Stadt Basel beeinflusst sein.

Bei dem dritten Punkte unserer Petition fassten wir nicht das Interesse der Lehrerinnen ins Auge, sondern wir wollten einfach einer dringenden Forderung der Hygiene zum Durchbruch verhelfen, indem wir wünschten, dass der Turnunterricht für Mädchen obligatorisch erklärt werde. Aber auch dieses Postulat wurde als noch nicht zeitgemäss abgewiesen. Unsere Kolleginnen sehen also, dass wir nicht nur mit Petitionieren kein Glück haben, sondern dass wir eben in einem Lande wohnen, wo die neue Zeit nicht per Auto Einzug hält, sondern wo es heisst: „'s muess alls erduuret si.“ M. G.

Zur Reform im 1. Schuljahr. Herr Lehrer Fischli, Mellingen, spricht in einem Referat, gehalten an der Bezirkskonferenz Baden, über: „Schreib- und Leseunterricht in der ersten Klasse.“ Er teilt seine Erfahrungen mit, die er in seiner frühern Stellung in Staretschwil mit der ersten Klasse gemacht hat. Er zeichnete nämlich mit derselben bis im Herbst und begann dann erst mit Lesen und Schreiben und zwar nur Schreibschrift. Als Vorteile seines Versuches führt er an: Die Einübung der Buchstaben nach dem Zeichnen macht viel weniger Schwierigkeiten, man erzielt schönere Schriftzüge, das Kind lernt richtig sehen, keine Gedankenlosigkeit, später keine gedankenlosen Aufsätze, besseres Verständnis von Kunstsachen. Die Schulzeit für die erste Klasse ist zu reduzieren, täglich nur zwei Stunden genügen. „Aargauer Schulblatt.“

Eingesandt. Von einer *Lehrerin, die zugleich Aerztin ist*, wurde vor etwa Jahresfrist in der schönen waldreichen Gegend des Rotsees, dicht bei Luzern ein *Waldheim für Kinder und junge Mädchen gegründet*. Das mehrstöckige, mit einer grossen Terrasse gekrönte Gebäude ist von Gärten umgeben, die unmittelbar an den Wald stossen, und zeigt nach alten Seiten schöne Ausblicke über Wald, See, Obstgärten, Wiesen, über Hügel und Berge bis zu dem zackigen Gipfel des Pilatus. Die Nähe Luzerns ermöglicht es, in wenigen Minuten im Tram zu sitzen und in kaum einer Viertelstunde am weltberühmten Quai zwischen der Reihe der Hotelpaläste und dem Vierwaldstättersee zu lustwandeln. Trotzdem ist Frau Dr. W. Geisslers Waldheim still und ländlich und für einen gesunden Aufenthalt in der Natur wie geschaffen. In der Tat bietet die Inhaberin, die von tüchtigen Lehrkräften unterstützt wird und die staatliche Berechtigung für den Schulunterricht in ihrem Heime besitzt, für Kinder und junge Mädchen die Möglichkeit, sich individuell, selbst bei schwächerer Begabung, aber auch bis

zum Lehrerinnen- und Abiturientenexamen auszubilden, und zwar unter sorgsamster Beobachtung der Gesundheit. Für Spiel und Unterricht im Freien, regelmässige Spaziergänge, häufige Ausflüge in die Umgebung des Vierwaldstättersees, warme und kühle, Sool- und kohlen-saure Bäder, der Gesundheit jedes einzelnen Kindes und jungen Mädchens angepasste Leibesübungen wird gesorgt. Die Inhaberin hat in der Schweiz und in Deutschland studiert, hat selbst lange an Pestalozzi-Froebelschulen, im Seminar und höheren Mädchenschulen (auch Englands) gelehrt und sich beim medizinischen Studium in erster Linie der Kinderheilkunde gewidmet: sie ist Mitarbeiterin vieler Fachzeitschriften, z. B. Prof. Meumanns Zeitschrift für exper. Pädagogik, Prof. Wychgrams Frauenbildung u. s. w. Gewiss ist es mancher Kollegin willkommen, jetzt ein Heim zu wissen, das zugleich medizinisch und pädagogisch von weiblicher Hand geleitet wird, um es den Eltern von Kindern zu empfehlen, für die sich eine solche individuelle Erziehung besser eignet als der Schulunterricht.

Siehe Inseratenteil.

Die Zukunft der deutschen Mode betitelt sich ein weiteste Kreise interessierendes Preisausschreiben, das die Redaktion der illustrierten „*Frauen-Rundschau*“ erlassen hat. Der Spielraum für einzusendende Arbeiten ist ein ziemlich weiter, es kann, jedoch es muss nicht das „Eigenkleid“ als Basis angenommen werden, doch wird nicht weniger Wert auf originelle, praktische Ausführungen gelegt. Hut, Schmuck, Stiefel, sowie sonstige Toilettenhilfsmittel der Frau können mit einbezogen werden. Ganz besonderer Wert wird noch gelegt auf eine glückliche Lösung der Frage: Wie und wo ist die Tasche im Frauenkleid anzubringen, damit sie ihren Zweck erfüllt und nicht unschön wirkt. Die Preisjury wird gebildet aus Frau Geh. Kommerzienrat Hedwig Heyl, Frau Else Rema, den Herren Professor Hanns Fechner, Professor Franz Skarbina, Adolf Mannheim i. Fa. V. Mannheimer, Fritz Guggenheim i. Fa. Michels & Co., und Redakteur W. Leven. Alle näheren Details sind zu erfahren bei der Redaktion der „*Frauen-Rundschau*“, Berlin N.W. 87, Eyke von Repkowplatz 5.

Stanniolertrag im Januar 1907 Fr. 100.

Wer Vorräte hat, wird dringend gebeten, sie loszulassen! Die Nachfrage nach unserm Stanniol ist nach wie vor gross!

Gesammelt haben: Primarschule und Mädchensekundarschule Burgdorf. Frau B. L.-G., Burgdorf. Frl. A. Sch., Steffisburg Mmes. F. und S., Cornaux. Frl. L. M., Turbenthal. Frl. M. H., Zürich Frl. M. Sch., Bischofszell. Frau M. St.-K., Lichtensteig. Frau Prof. M. H.-M., Zürich V. Frau B.-St., Oberweg 1, Bern. (Viele Grüsse!) Frl. L. M., Villa Sumatra, Zürich II. Klasse 7b der Breitenrainschule Bern. Frl. E. B. Leuzigen, und Elementarklasse Leuzigen. Frl. B. H., Biberstein. Frau und Frl. M. und H. M., Ableten bei Meilen am Zürichsee. Frl. E. T., Liestal. Lehrerinnen von Madiswil. Frl. A. M., Gundeldingerschule, Basel. Frl. E. K., Murzelen. Frau E. L., Rue Dufour 12, Yverdon. Frl. F. Sch., Bennwil. (Sehr erfreut über ihre schöne Sendung!) Frl. L. Sch., Trubschachen. Frl. L. J. und I. Klasse MuttENZ. Frau L. S.-G., Schwendi bei Walkringen. Frl. M. K., Langnau. Frl. L. F., Huttwil. Frl. L. H., Saanen. Frl. R. K., Jegenstorf. Frl. E. R., Aarberg. Frau A. G.-St., Wattenwil. Frau A. G., Primarschule Mühleberg. Frl. L. F., Herisau. Frl. L. K., Lehrerin, Lützelflüh, von den Lehrerinnen von Lützelflüh-Goldbach (Emmenthal). Frl. M. F., Aarau. Frl. M. H., Kirchenfeld, Bern. Mädchenunterschule St. Gallen (ver-

dient grösstes Lob für Sammeleifer und ideales Erlesen!). Frl. M. R., Sekundarschule Liestal. Frl. M. T., Liestal. Frl. B. K., Buchs (Aargau). Frl. M. Sch., Bischofszell. Frau E. H.-Sch., St. Johannsschule, Basel. Frl. E. O., Unterschule, Hirschthal (Aargau). Lehrerinnen von Langenthal. Frau E. S.-S., Erlach. Frl. A. R., Murtenstrasse 15, Bern. Frl. A. Z., Aarau. Frl. S. Sch., Brugg. (Alles recht, ich bewundere Ihren Jahreserfolg!) Frau Prof. H.-M., Zürich.

Reichensteinerstrasse 18, Basel.

Emma Grogg-Küenzi.

Markenbericht pro Januar 1907.

Ich erhielt Sendungen von: Herrn Pfarrer D., Aarburg. Frl. L. K., Lehrerin, Lützelfüh. Frl. R. B., Bern, Rabbentalstrasse. Herrn E., Bern, Moserstrasse. Durch Frau Grogg-Küenzi, Basel, von Mmes. F. und S., Cornaux. Frau B., Bern, Rabbental. J. St., Klasse Ic, Monbijou und Klasse Ic, Bern. Frl. E. B., Modes, Spitalgasse, Bern. A. K., Basel, Burgfeldstrasse 24. M. A., Rohrbach. Frl. G. R., Sekundarlehrerin, Bern. M. L., Kinderheim, Bern. Frau F. Sch., Gunten. M. B., Albanstift, Basel. Frl. J. R., Sekundarlehrerin, Bern. S. S., Bläsischule, Basel. Herrn Schulrat B. Z.-W. und A. G., ehemals Lehrer, St. Gallen. Frl. L. M., Lehrerin, Kirchenfeld, Bern. Frl. K., Lehrerin, Kirchenfeld, Bern. Frau E. N., Sanatorium Oberwaid, St. Gallen. Frl. M. F., Pelzgasse, Aarau. Frl. E. D., Krankenpflegerin, Bern; Frl. D. St., Sekundarlehrerin, Bern. Frau R. M.-K., Molkerei, Bern. Frl. A., Privatlehrerin, Bern (Stanniol).

Allen freundlichen Spendern und Spenderinnen meinen besten Dank.

Meine Wünsche, die Marken nicht vom Papier zü befreien (Papierrand bis 2 cm), dieselben nicht zu zählen und die Marken lieber unerlesen zu senden, als gar nicht, gelten auch für das neue Jahr.

Ida Walther, Lehrerin, Kramgasse 35, Bern.

Unser Büchertisch.

Der sechste Tag. Aus den Briefen einer siebenbürgisch-sächsischen Lehrerin von O. Wittstock. Preis brosch. Mk. 1. 80, geb. Mk. 2. 50. Berlin, Verlag v. Karl Curtius 1907.

Wer erwartet, in dem vorliegenden Buche lauter pädagogische Ergüsse zu finden, sieht sich getäuscht. Hinter der siebenbürgisch-sächsischen Lehrerin verbirgt sich, soweit man es erraten kann, ein Theologe, der seinen religiösen, sozialen und pädagogischen Ansichten in kräftiger Sprache Ausdruck verleiht. Es ist dies eine seltsame Einkleidung, und im Anfang glaubt man es wirklich mit einer etwas energisch auftretenden Dame zu tun zu haben. Doch bald erkennt man den Mann in Frauenkleidern; man glaubt, ihn mit festem Schritt durch die schmutzigen Strassen des siebenbürgischen Dorfes schreiten zu sehen, und wenn er auch hie und da weibliche Grazie heuchelt, sie ist nicht natürlich und ungezwungen genug, uns zu täuschen.

Die pfarrherrliche Lehrerin predigt viel, sehr viel. Manches, was sie sagt, ist gut und treffend. Ich zitiere einige Sätze, die mir besonders gut gefallen haben: „Wo der Schüler merkt, dass der Lehrer von sich und ihm etwas will und deutlich erkennt, was er will, da folgt er. Meist wusste das Kind eigentlich bloss im ersten Schuljahre, was man von ihm wollte, und was es